

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 01 ♦ Jahrgang 2010 ♦ vom 22.01.2010

### Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 80 - 3. Änderung „Rayers-See“
2. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

#### A. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 80 - 3. Änderung „Rayers-See“

##### B. Dienstzeiten

##### C. Bekanntmachungsanordnung

#### A. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 80 - 3. Änderung „Rayers-See“

##### A.1 Änderungs-Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 19.08.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 80 „Rayers-See“ in dem unter A 3 dargestellten Bereich im Rahmen einer 3. Änderung zu ändern.

Der Änderungsbereich der 3. Änderung betrifft den gesamten bisherigen Geltungsbereich der 2. Änderung sowie einen weiteren Teilbereich des Ursprungsplangebietes und zwar eine Fläche nordöstlich des Sees. Dabei wird die zweite Änderung durch die 3. Änderung komplett ersetzt.

Zum Bereich der 3. Änderung gehören die Flurstücke Gemarkung Geldern, Flur 23, Nr. 127, 162, 179, 781 (teilweise), 782 (teilweise) und 783. Inhalt der Änderung ist die Ausweisung weiterer überbaubarer Flächen zur Erweiterung des bestehenden Hotels sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Anlage eines Gesundheitsparks.

##### A.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

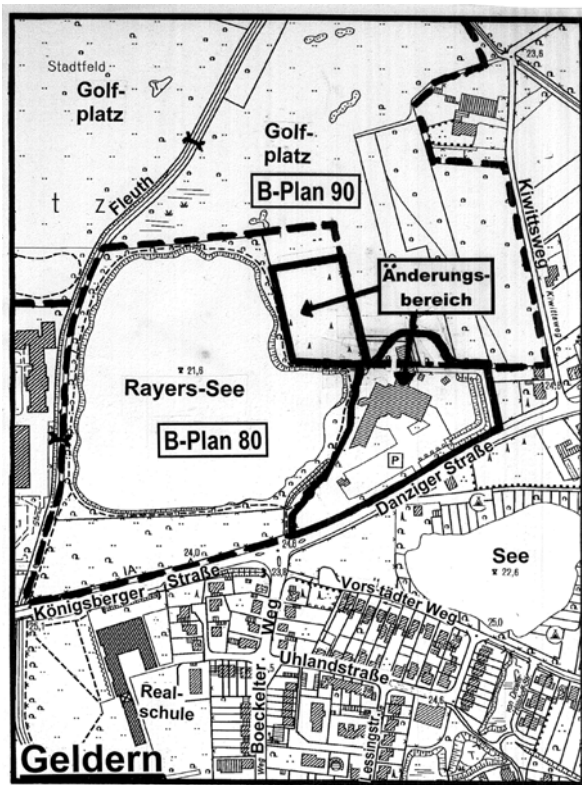
Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Rayers-See“ wird eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Dies geschieht durch Aushang des Planentwurfes sowie des Entwurfes der Begründung mit den Anlagen in der Zeit vom 01.02. bis zum 01.03.2010 einschließlich auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 - 331.

Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331.

Über den Planinhalt und den Inhalt der Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

**A.3 Übersicht über den Bereich des Bebauungsplanes** (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 16/06, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 03.06.2004)



**A.4 Übersicht über die externe Ausgleichsfläche** (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 16/06, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 03.06.2004)



## B. Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

### Montag bis Donnerstag

von 8.30 - 12.30 Uhr und

von 14.00 - 16.00 Uhr

### Freitag

von 8.30 - 12.30 Uhr sowie

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-326) (-329) (-330) (-331).

## C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Ausschusses und das Datum der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 14.01.2010

Janssen  
Bürgermeister

## **Öffentliche Zustellung** **gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PNT 08655, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.35825.6 vom 13.01.2010

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN MS 60, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.35846.9 vom 13.01.2010

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen BV 25 VLA, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.35963.5 vom 18.01.2010

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 8KM1, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094.35998.8 vom 18.01.2010

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntem Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 18.01.2010

Janssen  
Bürgermeister